



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            188/12/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Vorberaterung	Jugend- und Sozialausschuss	29.11.2012	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	06.12.2012	öffentlich

**Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Backnang für das Kindertagesstättenjahr 2013/2014 und folgende**

**Beschlussvorschlag:**

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten in Backnang für das Kindertagesstättenjahr 2013/2014 und folgende wird zur Kenntnis genommen.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR
<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>		
	I	II	10
19.11.2012 _____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum		

**Begründung:**

Nach dem Kindertagesstättengesetz des Landes Baden-Württemberg ist jede Kommune verpflichtet, den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen unter Beteiligung aller Träger in Backnang und der Elternbeiräte zu erstellen und fortzuschreiben.

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2013/2014 hat sich im ersten Halbjahr 2012 weiter mit den Qualitätsmerkmalen und Standards befasst. Außerdem erfolgte die statistische Aufbereitung der Einwohnermeldedaten für das Kindertagesstättenjahr 2013/2014. Wie üblich wurde Backnang in 11 Bezirke unterteilt und wie im vergangenen Jahr pro Bezirk nach Kindern bis zum 4. Lebensjahr und ab 3 Jahren unterschieden. Die den Bezirksanalysen angeschlossenen Gesamtübersichten erlangen, insbesondere durch den nahen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab einem Jahr, zunehmend an Bedeutung.

Problematisch ist dabei die Bedarfsermittlung für die Unter-3-Jährigen sowie die Abschätzung, ob die im Raum stehenden 34% erforderlichen Plätze für Unter-3-Jährige der tatsächlich nachgefragten Anzahl von Plätzen entsprechen wird. Nach grundlegender Prüfung kann momentan davon ausgegangen werden, dass der Orientierungswert von Plätzen für 34% der Kinder unter drei Jahren eine realistische Größe in Backnang sein wird. Tatsächlich wird ab August 2013 die Nachfrage der Eltern den zu deckenden Bedarf begründen.

Des Weiteren ist von Seiten der Bundesregierung noch keine Einigung beim Thema Betreuungsgeld erfolgt, sodass auch dieses Thema schwierig in eine Prognose einzuarbeiten ist.

Trotz der vielen Stolpersteine für die Bedarfsplanung wird der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr ab August 2013 umgesetzt werden. Ein Ausbau des Platzangebotes vor allem für U3-Kinder, ist unabdingbar.

Trotz des zeitlichen Druckes hinsichtlich der Bereitstellung erforderlicher Betreuungsplätze vertritt die Stadt Backnang jedoch weiterhin die Philosophie, dass der quantitative Ausbau an Plätzen für U3-Kinder nicht zu Lasten der Qualität erfolgen darf.

Als Fazit der diesjährigen Bedarfsplanung kann festgehalten werden, dass die Mitglieder der AG Bedarfsplanung, den gemeinderätlichen Gremien empfehlen, der Bedarfsplanung zuzustimmen. Darüber hinaus ist die Bedarfsplanung mit dem Ausführenden Gremium der Backnanger Kinder- und Jugendförderung abgestimmt.

Die diesjährige Bedarfsplanung liegt zur Kenntnis bei.